

Sandra Wiesli
Leiterin RUV / Bausekretärin
direkt 044 835 82 32
sandra.wiesli@dietlikon.org

Protokollauszug vom 17.03.2020

53 04.03 Richtplanung

Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 betreffend Aussichtsturm Herrenholz Dietlikon; 2. Öffentliche Auflage und Anhörung; Vernehmlassung

a) Ausgangslage

Vom 4. Oktober bis am 3. Dezember 2019 fand die öffentliche Auflage und Anhörung der Verbandsgemeinden sowie der Nachbarregionen zur Teilrevision 2019 des regionalen Richtplanes Glattal statt. Der Gemeinderat Dietlikon nahm mit Beschluss (GRB 217) vom 26. November 2019 entsprechend Stellung dazu.

Kurz vor Beginn der öffentlichen Auflage und Anhörung richtete der Zweckverband Forstrevier Hardwald (Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen) einen Antrag an die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), einen geplanten Aussichtsturm im Hardwald (Dietlikon) im regionalen Richtplan festzulegen.

Es war wegen der Fristen vor Beginn der 1. öffentlichen Auflage und Anhörung nicht mehr möglich, den Antrag für das Auflageverfahren zu behandeln. Der Antrag des Zweckverbands Forstrevier Hardwald wurde während der Zeit der 1. öffentlichen Auflage und Anhörung von der Geschäftsleitung der ZPG diskutiert und den Delegierten als zu berücksichtigen beantragt. Die Delegierten stimmten dem Antrag der Geschäftsleitung anlässlich des Workshops am 11. Dezember 2019 zu. Da ein neuer Richtplaneintrag eine neue Betroffenheit auslöst, entschied die Geschäftsleitung, das Geschäft im Rahmen einer 2. öffentlichen Auflage und Anhörung zu publizieren.

Die 2. öffentliche Auflage während 60 Tagen erfolgt ab dem 31. Januar bis am 31. März 2020.

Nach der 2. öffentlichen Auflage und Anhörung zum Aussichtsturm wird die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans gesamthaft den Delegierten für die Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat vorgelegt.

b) Erwägungen des Gemeinderats

Mit Beschluss (GRB 151) vom 10. September 2019 hat der Gemeinderat Dietlikon bereits bekannt gegeben, dass er grundsätzlich der Realisierung eines Aussichtsturms im Hardwald positiv gegenübersteht und bereit ist für die Realisierung den entsprechenden Betrag (Kostenbeteiligung) ins Budget 2020 aufzunehmen. Das Budget wurde zwischenzeitlich an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 gutgeheissen.

Im Richtplaneintrag befindet sich der Aussichtsturm am Wanderweg zwischen Dietlikon und Kloten und zwar an der höchsten Stelle des Waldes.

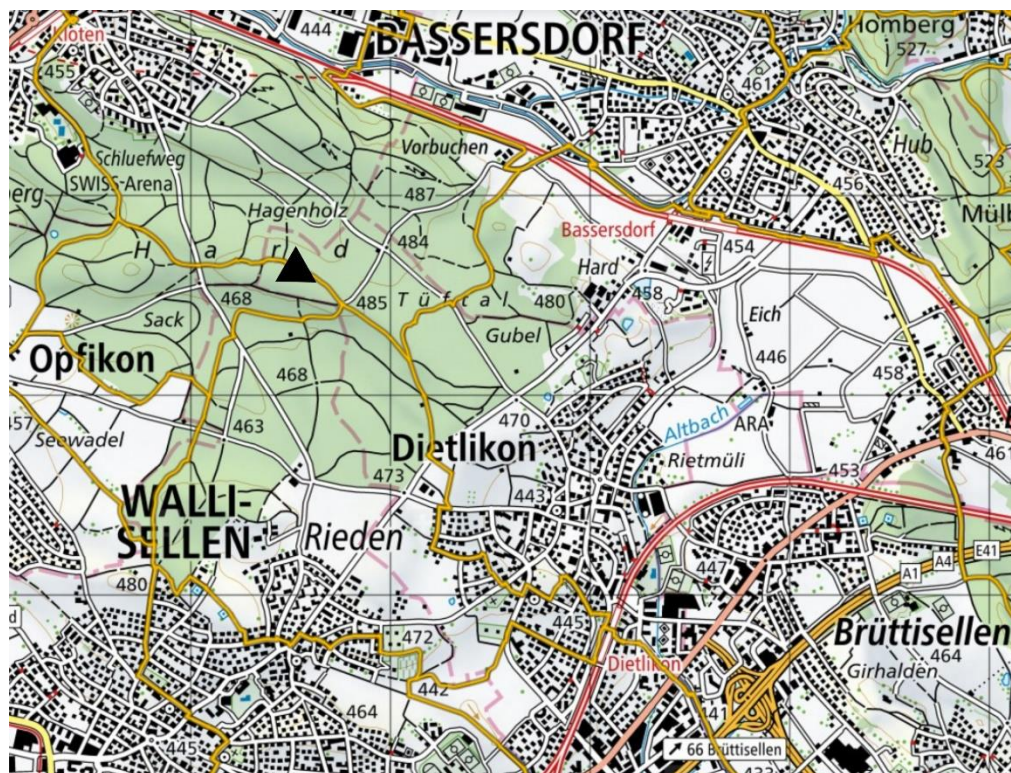


Abbildung: Aussichtsturm (schwarzes Dreieck) liegt am Wanderweg (gelb) und ist mit einer Fussdistanz ca. 3.1 km ab dem Bahnhof Dietlikon gut in einer kurzen Wanderung zu erreichen

Diese Lage hat folgende Vorteile: Er stärkt die Attraktivität des Wandernetzes und stellt für die Bevölkerung der Region ein lohnendes Ziel dar, einen Ausflug in die Nähe zu unternehmen. Das Gebiet ist durch den Wanderweg, welcher an das ÖV-Netz angeschlossen ist, bereits ausreichend erschlossen. Es werden also keine unberührten Gebiete im Hardwald tangiert.

Dadurch, dass der Aussichtsturm an der höchsten Stelle aufgestellt werden soll, kann von einem guten Überblick profitiert werden und der Turm kann so seine Funktion gut erfüllen.

Der Aussichtsturm wird neu als Aussichtspunkt von regionaler Bedeutung im Richtplan aufgeführt. Dadurch wird die Gemeinde verpflichtet, diesen Aussichtspunkt durch geeignete planungsrechtliche Massnahmen (wie Bauhöhenbeschränkungen) zu schützen. Da der Turm im Wald liegt, sind hier keine Interessenskonflikte erkennbar.

Der Richtplangentext sieht vor, dass die Gemeinden in den Landschaftsgebieten der Region zusätzliche Ausstattungen (u.a. Aussichtsturm) erstellen dürfen. Der Standort des Turms liegt im Landschaftsförderungsgebiet Hardwald, das nicht als Landschaftsschutzgebiet eingetragen ist. In diesem Gebiet ist eine normale forstwirtschaftliche Nutzung gestattet, und auch die Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung ist ein anerkanntes Ziel in diesem Gebiet. Der Aussichtsturm verbessert die Infrastruktur für das Angebot von Freizeit und Erholung. Er steht mit den Zielen für das Landschaftsförderungsgebiet Hardwald somit in Einklang. Der Turm wird voraussichtlich die Baumkronen nur wenig überragen und soweit als möglich aus Holz aus der Umgebung gebaut werden. Deswegen ist eine negative Beeinträchtigung der übrigen Ziele des Landschaftsförderungsgebietes Hardwald nicht zu befürchten.

Die Gemeinde Dietlikon kann somit den geplanten Richtplaneintrag als verbindliche Rechtsgrundlage für den Aussichtsturm unterstützen.

Beschluss:

1. Der Teilrevision zum regionalen Richtplan 2019 betreffend Aussichtsturm Herrenholz Dietlikon wird zugestimmt.

2. Mitteilung an:
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
 - PLANAR AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8055 Zürich
 - Planungskommission
 - Baubehörde
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: